

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Merkblatt Todesfall/Beerdigungen

Liebe Trauerfamilie,
liebe Hinterbliebenen,

ich spreche Ihnen persönlich, wie auch im Namen der Gemeindeverwaltung unser herzliches Beileid aus. Zum Verlust Ihres geliebten Angehörigen kommt jetzt noch die besondere Situation der Corona-Krise auf Sie zu und belastet Sie in ganz ungewöhnlicher Art und Weise. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Mithilfe. Wir alle wollen gemeinsam verhindern, dass es durch die Beerdigung zu Ansteckungen und möglicherweise zu schweren Erkrankungen und Todesfällen kommt.

Erd- und Urnenbestattungen finden nur noch im Freien statt.

Gottesdienste aus Anlass eines Trauerfalls sind nicht möglich. Weihwasserkessel mit den Sprengern sowie Erdschaufeln sind nicht gestattet. Blütenblätter als Alternative sind erlaubt. Der Teilnehmerkreis bei der Beerdigung ist auf **5** Personen sowie den **engsten Familienkreis***1 beschränkt. Über die Teilnehmer ist eine Teilnehmerliste zu führen, welche mindestens 8 Wochen aufzubewahren ist, falls später Infektionsketten bekannt werden sollten. Bei der Todesanzeige darf ein Termin für die Beerdigung nicht genannt werden. Bei der Beerdigung verzichten Sie bitte auf körperlichen Kontakt wie z.B. Umarmungen, Hände schütteln usw. Es ist zwischen allen Teilnehmern an der Beerdigung ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig.

Nach Abschluss der Beerdigung bitten wir Sie und die Trauergäste die Beerdigungsgesellschaft schnell aufzulösen. Die gesamte Beisetzung mit Grabgang ist auf eine Zeit von max. 30 Minuten zu beschränken.

Bitte helfen Sie mit, auch wenn Ihnen die Anordnungen schwer fallen. Niemand will, dass sich insbesondere ältere Mitmenschen oder Mitmenschen mit Vorerkrankungen bei einer Beerdigung einem unnötigen Risiko aussetzen. Niemand kann wollen, dass eine Beerdigung zum Anfang einer Infektionskette wird.

Da sich die Lage täglich ändert, bitten wir Sie sich am Tage vor der Beerdigung noch einmal mit der Gemeindeverwaltung telefonisch in Verbindung zu setzen.

Danke für Ihr Verständnis
Rudolf Wuhrer
Bürgermeister

*1 Engster Familienkreis:

a) in gerader Linie verwandt, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder
oder

b) in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.